

**1. Änderungssatzung
der Stadt Bad Schmiedeberg zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der
Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“, „Mulde“ und „Schwarze Elster“
(Umlagesatzung)**

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 34, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg in seiner Sitzung am 19.11.2020 die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“, „Mulde“ und „Schwarze Elster“ (Umlagesatzung) beschlossen.

§ 1

§ 7 Umlagesatz erhält folgende Fassung:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020

im Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“	12,62 €/ha
im Unterhaltungsverband „Mulde“	9,96 €/ha
im Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“	0,00 €/ha

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020

im Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“	7,16 €/ha
im Unterhaltungsverband „Mulde“	5,37 €/ha
im Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“	0,00 €/ha

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,50 € ist.

(3) Bestandteil des Umlagesatzes sind die Verwaltungskosten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, 20.11.2020

Röthel
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bad Schmiedeberg Nr. 12/2020 am 09.12.2020